

FEINDSTAATEN-KLAUSELN DER UNO

Artikel 53

1. Der Sicherheitsrat zieht, wo es angezeigt ist, solche regionalen Abkommen oder Organe heran, um Zwangsmaßnahmen unter seiner Autorität durchzuführen. Aufgrund regionaler Abkommen oder durch regionale Organe sollen jedoch keine Zwangsmaßnahmen ohne Ermächtigungen durch den Sicherheitsrat ergriffen werden, ausgenommen Maßnahmen gegen irgendeinen feindlichen Staat im Sinne des Absatzes 2 dieses Artikels, wie sie im Artikel 107 oder in regionalen, gegen die Wiederaufnahme der Angriffspolitik eines solchen Staates gerichteten Abkommen vorgesehen sind, bis die Organisation auf Ersuchen der betroffenen Regierungen mit der Aufgabe betraut wird, weitere An-

griffe durch einen solchen Staat zu verhüten.

2. Der im Absatz 1 dieses Artikels verwendete Ausdruck feindlicher Staat bezeichnet jeden Staat, der während des Zweiten Weltkrieges der Feind irgendeines Signatars der vorliegenden Satzung gewesen ist.

Artikel 107

Keine Bestimmung der vorliegenden Satzung macht Maßnahmen ungültig oder unanwendbar, die gegen einen Staat, der während des Zweiten Weltkrieges der Feind irgendeines Signatars der vorliegenden Satzung gewesen ist, als Folge dieses Krieges von den Regierungen ergriffen oder gestattet werden, welche die Verantwortung für solche Maßnahmen haben.

Uneins sind sich Moskau und der Westen überdies darüber, wer nach Artikel 107 der Uno-Charta — wenn überhaupt — wo intervenieren kann.

Nach Auffassung der Westmächte nämlich beschränkt das Potsdamer Abkommen die in Artikel 107 festgestellte „Verantwortung für solche Maßnahmen“ auf das Besatzungsgebiet der jeweiligen Siegermacht. Verantwortung für „Deutschland als Ganzes“ könnten die vier ehemaligen Besatzungsmächte nur gemeinsam wahrnehmen.

Die Sowjetregierung hingegen legt das Potsdamer Abkommen so aus, als räume es jedem Signatarstaat das Recht ein, seine Verantwortung für Deutschland als Ganzes im Alleingang wahrzunehmen und notfalls auch zu intervenieren — nach dem Grundsatz des Moskauer Völkerrechtlers D. B. Lewin: „Völkerrecht ist eine Form des Klassenkampfes.“

In solchem Wirrwarr der Interpretationen wandte sich die Bundesregierung hilflos an ihre drei großen westlichen Bündnispartner: Doch verbindliche Rechtsauskunft mochten auch sie nicht erteilen.

London erklärte, es betrachte „die sogenannten Feindstaatenklauseln als irrelevant in dieser Situation“. In welcher Situation sie relevant sein könnten, ließ die britische Regierung offen.

Paris befand, die russische Interpretation sei „mißbräuchlich und ungenau“. Wie genau sie ist, sagte die französische Regierung nicht.

Und Washington versicherte, daß die Artikel 53 und 107 der Sowjet-Union nicht das Recht einräumten, „einseitig mit Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland zu intervenieren“. Ob eine mehrseitige Intervention möglich wäre, verschwieg das Weiße Haus.

Bonn war so klug als wie zuvor. Kanzler Kiesinger mochte nun plötzlich das „dumme Gerede der Nicht-Juristen“ nicht mehr hören. Vor dem Fraktionsvorstand der CDU/CSU rüffelte er am letzten Mittwoch Partei-

freunde, die sich — wie er — über die Feindstaatenklauseln allzusehr aufgeregt hatten. Denn wer das tue, so meinte der Regierungschef, erkenne damit indirekt den russischen Standpunkt an, daß sie anwendbar seien.

Die Polit-Planer des Auswärtigen Amtes haben mittlerweile in den so bedrohlich scheinenden Uno-Klauseln gar wohlthuende Wirkungen für die deutsche Wiedervereinigungspolitik entdeckt.

AA-Chef Brandt: „In den Artikeln steckt etwas, was wir nicht einfach beiseite schieben sollten, nämlich die Verantwortung der vier Mächte gegenüber Deutschland als Ganzem — bis zu einer friedensvertraglichen Regelung.“

PRESSEAMT

Knick in der Gondel

Bonns Presse-Staatssekretär Günter Diehl, durch Heirat und Verdienst ein wohlhabender Mann, lobte leicht-herzig fast ein ganzes Monatsgehalt aus: „5000 Mark demjenigen, der nachweist, daß ich mich bei einem Chefredakteur beschwert habe, um einen

Korrespondenten in seiner Meinung zu beeinflussen.“

Am gleichen Tag, dem vorletzten Mittwoch, schoß Diehls SPD-Stellvertreter Conrad Ahlers, der den CDU-Kanzler Kiesinger auf Asienreise begleitete, von Teheran aus auf befreundete Feinde in der Heimat und klagte über Pressionsversuche der SPD.

Die Mehrfronten-Fehde, die Diehl und Ahlers in ihrer Doppelrolle als Regierungssprecher und Geldverwalter eines Propaganda-Apparats ständig im Verborgenen führen, war zur offenen Feldschlacht geworden.

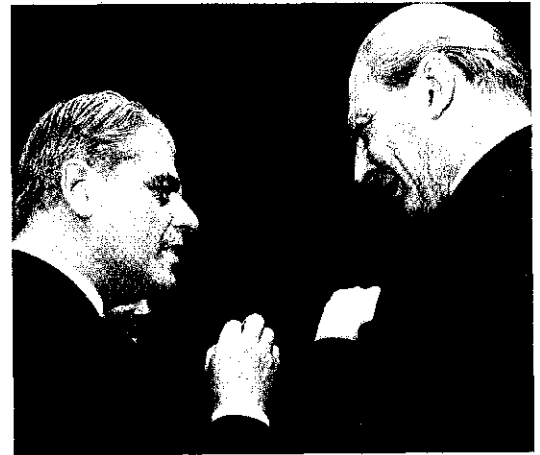
Den ersten Schuß der Bataille hatte MdB Karl Moersch von der FDP-Op- position gelöst. Im Pressedienst seiner Partei beichtete Moersch die Amts-Zwillinge Diehl und Ahlers, sie versuchten durch „indirekte Pressionen“ die freie Berichterstattung von Presse und Rundfunk zugunsten der Regierung zu verbiegen.

Moersch begnügte sich mit Andeutungen („Die betroffenen Bonner Kollegen haben mich um strenge Vertraulichkeit gebeten“) und regte öffentliche Untersuchung durch das Parlament an.

Konkret waren dem Abgeordneten drei Fälle zu Ohren gekommen, von denen zwei auf das Konto des Presseamtschefs kamen, einer auf das des Stellvertreters ging.

Diehl hatte sich Mitte Juni über den Bonner Wirtschaftskorrespondenten der „Welt“, Kurt Steves, geärgert, der in seinem Blatt den Staatssekretär wegen einer irrtümlich falschen Information angepöbelte hatte. Diehl schrieb an „Welt“-Chefredakteur H. F. G. Starke, Steves versuche offenbar, „seine eigenen Unzulänglichkeiten durch die meinigen zu verdecken“.

Anfang August wurmte den Staatssekretär dann ein Radio-Kommentar von Gerold Benz, dem Bonner Korrespondenten des Süddeutschen Rundfunks, der sich laut Diehl „auf die falsche Behauptung stützte, sowjetische Truppen seien schon in Prag einmarschiert“. Da der Journalist sich nicht zur Aussprache ins Presseamt „bestellen“ lassen wollte, sprach Diehl den



Pressesprecher Diehl, Ahlers, Dienstherr: Leicht neurotische Züge